

Dornbirner Gemeindeblatt.

Achtzehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50., halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Einschaltungen werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet und müssen spätestens bis Freitag Mittag portofrei im Gemeindeamte abgegeben werden.

№ 19.

Sonntag, 8. Mai

1887.

K u n d m a c h u n g e n.

Der auf Dienstag, den 10. d. Mts. fallende

Vieh- und Krämermarkt

wird in üblicher Weise abgehalten.

Bezüglich des Viehauftriebes gilt Folgendes:

Nach dem Seuchengesetze vom 29. Februar 1880 § 8 Abs. b müssen auch im inländischen Verkehre **Viehpässe** beigebracht werden für **Kindvieh** welches auf **Viehmärkte** gebracht wird.

Auch die **Einheimischen**, welche Vieh auf den hiesigen Markt treiben, müssen mit Viehpässen versehen sein, wenn sie nicht strafbar werden wollen. Um den Einheimischen die Erlangung von Viehpässen zum Marktauftriebe zu erleichtern, werden wie bisher bei den Einbruchstationen, d. i. bei der Sägerbrücke und der Eisengaskreuzung bei Bohle, woselbst die Beschau der zum Markte kommenden Viehstücke stattfindet, den Einheimischen Viehpässe ausgestellt. Ueberdies können die Viehbesitzer für das Vieh, welches sie auf den Markt zu treiben gedenken, an den Marktvortagen Viehpässe an folgenden Stationen haben:

in Markt bei Thierarzt Pichler,

in Hatterdorf bei Thierarzt Berchthold,